

## Gefahrenabwehr- konzept 2022

Brandschutz - Allgemeine Hilfe-  
Katastrophenschutz





01. August 2012

Zusammenfassung von Ergebnissen der rechtlichen und fachlichen Beurteilung sowie der Risikobetrachtung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Periculum in mora

## Gefahrenabwehrkonzept 2022

### Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	4
2. Gefahrenabwehr heute und wie sie entstand .....	6
3. Grundlagen .....	6
3.1 Das Stützpunktfeuerwehrkonzept .....	6
3.2 Das Katastrophenschutzkonzept und die Allgemeine Hilfe.....	8
3.3 Der Rettungsdienst .....	9
4. Die sich ändernde Welt .....	10
4.1 Die Naturgefahren im Wandel.....	10
4.1.1 Stürme .....	11
4.1.2 Tornados .....	11
4.1.3 Hagel .....	12
4.1.4 Blitze .....	12
4.1.5 Niederschläge.....	13
4.1.6 Hochwasser .....	15
4.1.7 Dürre/ Hitze.....	16
4.1.8 Kälte .....	19
4.1.9 Erdbeben (Erdbebenkarte).....	20
4.1.10. Lawinen/Erdrutsch/Erdfall .....	21
4.1.11. Bevölkerungsdichte.....	21
4.2 Die Globalisierung.....	22
4.3 Die Technisierung .....	26
4.4 Terrorgefahren.....	32
4.5 Gefahrengemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt .....	33
4.6 Die „weichen“ Standortfaktoren und ihr Einfluss auf das Ehrenamt Gefahrenabwehr .....	49
4.7 Zusammenfassung .....	53
4.8 Risikobetrachtung.....	55
5. Aufzustellende Einheiten als Kompensationsmaßnahme gegenüber den zu erwartenden Risiken.....	60
6. Das Stützpunktfeuerwehrkonzept .....	82
7. Das Katastrophenschutzkonzept.....	94
8. Ausbildungserfordernisse und Schwerpunkte .....	101
9. Fazit .....	103
Anhang	

## 1. Einführung

Durch die Veränderung des Gefahrenabwehrrechts im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe, dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz, aber auch der sich verändernden Risikostruktur, in einer sich ändernden Gesellschaft und durch die Auswirkungen der Globalisierung, wird eine Neuordnung der Gefahrenabwehr im Landkreis erforderlich.

Nach wie vor erfüllen die Hilfsorganisationen und die Feuerwehren Aufgaben im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz.

Im hier nur am Rande betrachteten Rettungsdienst, erfolgt die Gefahrenabwehr auf der Basis des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Rettungswesens [1]. In diesem und im Rahmen des Landesrettungsdienstplans für den Freistaat Thüringen [2] wird die Vorhaltung mittels der Rettungsdienstbereichspläne unter Mitwirkung der Krankenkassen geregelt.

Eine Neuordnung im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz [3] ist die Zuordnung des Katastrophenschutzes in den übertragenen Wirkungskreis. Dadurch bearbeitet der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde die Maßnahmen nicht mehr in kommunaler Selbstverwaltung. Die bisherige Unterscheidung zwischen Katastrophenschutz und den allgemeinen Hilfen, wie sie durch die Zuordnung des ersteren zum eigenen Wirkungskreis bisher vorgenommen wurde, ist damit entbehrlich.

Aus diesem Grund muss der Landkreis nun auch Vorsorge im Rahmen der Allgemeinen Hilfe treffen, die zwischen der Katastrophenschwelle und den Vorhaltungen der Stützpunktfeuerwehren nach der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung [4] und der Regelversorgung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes [1] angesiedelt ist und durch die vorhandenen Strukturen und Vorhaltungen nicht sichergestellt wird. Dies wurde bisher in den eigenen Einheiten des Katastrophenschutzes berücksichtigt.

Um dieses Defizit einschätzen zu können, ist es notwendig, die Risikofaktoren zu betrachten, die in und auf die Gefahrenabwehr wirken. Kern des Konzeptes ist eine Risikobetrachtung, mit dem Ziel, eine Abschätzung der Prioritäten bei der Gefahrenabwehrplanung und –vorsorge vorzunehmen. Diese wird unter Zuhilfenahme verschiedener Informationsquellen auf den Landkreis abgestimmte Aussagen zulassen. Diese Risikoeinschätzung beinhaltet aber auch eine subjektive Komponente, weil sie auch auf die Erfahrungen und Auffassungen der handelnden Akteure vor Ort zurückgreift. Eine wissenschaftlich fundierte Aussage auf Basis einer ebensolchen Risikoanalyse vorzunehmen, ist in Folge der damit verbundenen Kosten nicht möglich.

Maßgeblichen Einfluss haben auch die sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen, welche sich in den letzten 20 Jahren derart geändert haben, dass sie unmittelbar auf die Schadensszenarien einwirken oder selbst verkörpern.

Beispielhaft seien hier benannt:

- Hohes Infektionsrisiko in Folge der großen Mobilität der Gesellschaft
- Hohe Abhängigkeit von kritischen Infrastrukturen als Folge der Informationsgesellschaft
- Interdependenz (wechselseitige Abhängigkeit) der Gesellschaften in Folge der Globalisierung u. a.
- Klimaveränderungen
- Privatisierung der Daseinsvorsorge in Folge der Abgabe von unter staatlicher Hoheit geführter Infrastruktur (Telefon, Bahn, ...) sowie
- Transnationale organisierte Kriminalität
- Internationaler Terrorismus

Maßgeblich für die Vorhaltung von Gefahrenabwehrpotenzial sind die Vorgaben der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung [4]. Diese teilt den Landkreis in Ausrückebereiche ein, welche wiederum durch Einordnung in Risikoklassen das Gefährdungspotenzial bei der Vorhaltung berücksichtigen. Auf dieser Basis erfolgt die Organisation des Systems der Stützpunktfeuerwehren.

Gleichfalls finden die Vorhaltungen nach Thüringer Katastrophenschutzverordnung [5] ihren Niederschlag in der Defizit- und Risikobetrachtung.

In diesem Zusammenhang werden aber auch weiche Standortfaktoren, wie Zukunftschancen, Arbeitsplatzsituation, Dynamik, Branchen und Perspektiven und die politische Struktur des Kommunalwesens betrachtet, wie sie unter anderem im Zukunftsatlas der Prognos AG [6] aufgeführt werden.

Allem voran werden die Risikofaktoren aus Klimawandel, Terrorgefahr, Betrieb von Kernkraftwerken, Flugbetrieb, Häufigkeit, Schadensausmaß, Bevölkerungsdichte, Viehbestände, Anlagen nach Störfall-VO [7], nach BImSchG [8], nach AtG [9], nach BioStoffVO [10] u. a. auch für den Landkreis und die Gemeinden betrachtet.

Die wesentlichen Daten, die hier verarbeitet wurden, sind seitens der Münchner Rückversicherung, des Deutschen Wetterdienstes, der Bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung, des Grünbuches RISIKEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT IN DEUTSCHLAND [11] erhoben und verifiziert.

Schlussendlich wurden auch die Ergebnisse des Demografieberichtes Thüringen [12], der Untersuchungsergebnisse der Bertelsmann-Stiftung zum Demografischen Wandel [13], Peak Oil-Studie der Bundeswehr [14] als sowie eigene Ergebnisse und Erfahrungen herangezogen.

Stand: 20. August 2012

## **2. Gefahrenabwehr heute und wie sie entstand**

Mit Beschluss des Kreistages zur Stützpunktfeuerwehrkonzeption [15] und zur Katastrophenschutzkonzeption [16] wurden die Grundlagen geschaffen um sowohl den rechtlichen Rahmen als auch den damaligen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Nunmehr entstand ein System von miteinander verflochtenen Gefahrenabwehrmechanismen, das über viele Jahre hinweg die anfallenden Einsätze bewältigen konnte.

Jetzt, nachdem im neuen Jahrtausend viele Herausforderungen zu meistern waren, die es vor 10 bis 15 Jahren noch gar nicht gab, gilt es nicht nur vermutete Risiken (Computer-Umstellung im Jahr 2000; weltweite Schweinegrippepandemie, ...) zu meistern, sondern auch die wirklichen Herausforderungen der Zeit. Diese sind u.a., sinkende Einwohnerzahlen, geringerer finanzieller Spielraum, das Freizeitverhalten und die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren, das Anspruchsdenken an die Gesellschaft, die Erfordernisse der Bildung, immer komplexer werdende Prozesse, ...

## **3. Grundlagen**

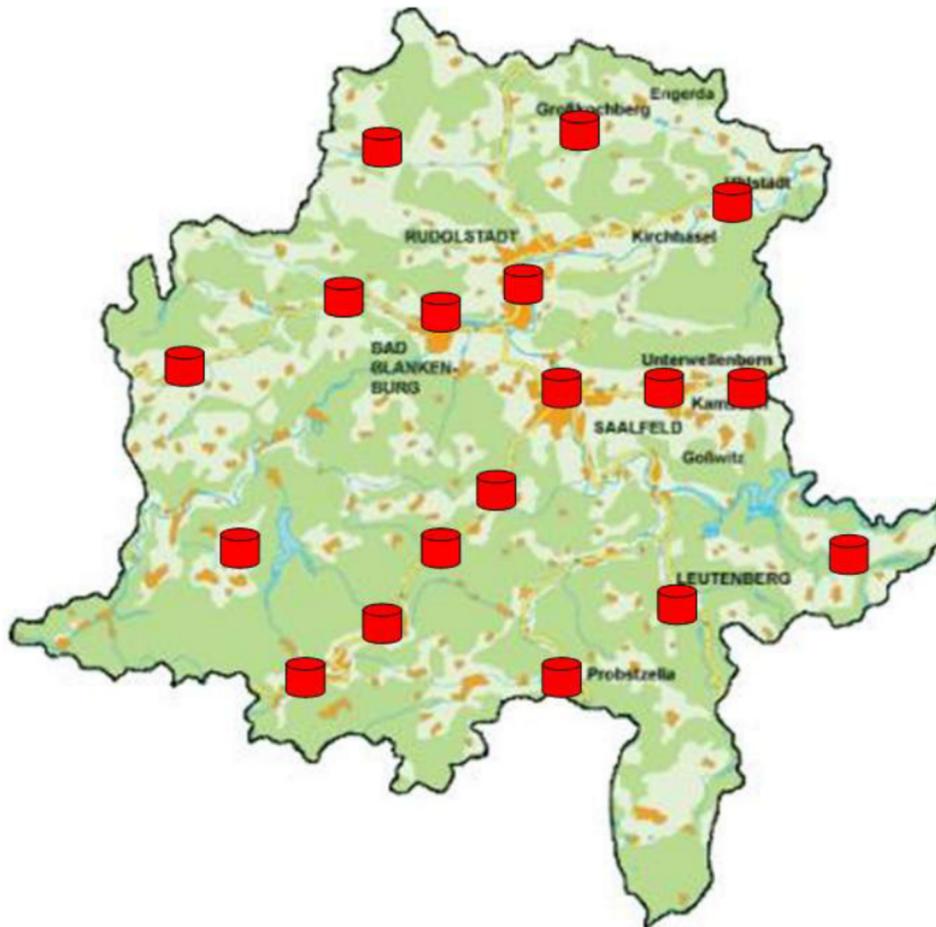
### **3.1 Das Stützpunktfeuerwehrkonzept**

Mit der Einführung der Stützpunktfeuerwehren nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz von 1992 [17] wurde es möglich die Gefahrenabwehr so zu gestalten, dass neben den örtlichen Feuerwehreinheiten auch Feuerwehren der Gemeinden mit der Aufgabe betraut wurden überörtlich (über die Gemeindegrenzen hinweg – der Verfasser) Hilfe zu leisten.

Neue Fahrzeuge wurden zugeführt, Feuerwehrrhäuser neu gebaut und die Arbeit der örtlichen Feuerwehren durch die in der Wendezeit neu gegründeten Feuerwehvereine unterstützt.

Das System der Kreisbrandmeister zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors half bei einigen Einsätzen, schwierige und diffizile Lage zu bewältigen.

Die neuen Stützpunktfeuerwehren begannen wirksam zu werden.



Dabei wurde bereits auf die in den Vorgängerkreisen zustande gekommenen Planungen und Feuerwehrstrukturen zurückgegriffen. Die Technik wurde auf dieser Grundlage so verteilt, dass in der Fläche mit Einsatzschwerpunkt Städtedreieck schnell und effizient geholfen werden konnte.

Heute, nachdem viele Jahre an Erfahrung und die Änderung der Vorschriftenlage die Technikvorhaltung maßgeblich beeinflusst haben, stellen sich die die Anforderungen anders dar, auch wenn sich die Verlagerung einer Aufgabe auf breite Schultern bewährt hat.

Die eigentlich angedachten Schwerpunktfeuerwehren waren ministeriell nicht geplant und somit nicht möglich. Die Folge war - alle wurden Stützpunktfeuerwehr. Dies hat sich seit 1994 in unserem Landkreis bewährt.

Heute trägt das ThürBKG diesem Sachverhalt Rechnung, in dem neben den Stützpunktfeuerwehren Feuerwehren mit besonderen überörtlichen Aufgaben explizit benannt sind.

Nur durch eine Streuung der Technik und Ausrüstung und die damit verbundene Erweiterung der Partner des Landkreises auf diesem Gebiet könnte dem drohenden Kollaps der Gefahrenabwehr Rechnung getragen werden. Die Zusammenlegung kommunaler und kreislicher Interessenlagen kann nur im begrenzten Umfang Berücksichtigung finden, da vermieden werden muss, dass eine überörtliche Gefahrenabwehr die kommunale Daseinsfürsorge einschränkt. Ein damit verbundene Mehraufwand wäre die logische Folge dessen, welcher nicht anderweitig kompensiert werden kann.

Das kommende System wird dies berücksichtigen.

### **3.2 Das Katastrophenschutzkonzept und die Allgemeine Hilfe**

Die Zuständigkeit des Landkreises für den Katastrophenschutz als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises hatte Vor- und Nachteile.

Nachteilig war, dass es keine einheitlichen Standards für die Aufstellung von Einheiten gab. Jede Kommune musste für sich selbst improvisieren. Mögliche Ereignisse, welche die tägliche Gefahrenabwehr überfordern sollten, waren zu betrachten. Die Differenz dem wahrscheinlichen Risiko und der durch den Bund im friedensmäßigen Katastrophenschutz bereitgestellten Fahrzeugen war abzudecken. In einer Bewertung durch den Ärztlichen Leiter gemeinsam mit seinen Fachberatern wurde die Situation festgestellt, dass es zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine erhebliche Lücke gab, welche geschlossen werden musste. Die Geburtsstunde der SEG (Schnelleinsatzgruppe) Rettung kündigte sich an.

Aufbauend auf der Bundesvorhaltung eines Löschzuges Wasserversorgung finanziert der Landkreis, zum Teil aus Mitteln des Bundes wie auch aus eigenen Mitteln zwei weitere Löschzüge.

Drahtgebundene Fernmeldetechnik ist nicht verschrottet worden, sondern wurde und wird noch heute vorgehalten.

Mit Veränderung der Zuständigkeiten im Katastrophenschutz wird jedoch eine Trennung von Katastrophenschutz und Allgemeiner Hilfe notwendig. Die diesbezügliche Verordnung des Landes regelt zwar die Einheiten des Katastrophenschutzes, um thüringenweit Hilfe leisten zu können, sichert jedoch nicht die Gefahrenabwehr in der Allgemeinen Hilfe.

Es fehlen Standards für die Ausbildung ebenso, wie Vorgaben zur Verfügbarkeit und Alarmierung.

Abfragen in den Nachbarlandkreisen hinsichtlich deren Vorhaltung und des Einsatzwertes erfolgten. Komplette und ausgebildete Einheiten auf dem medizinischen Sektor kann uns nur

der Landkreis Kronach sowie die Stadt Erfurt zur Verfügung stellen. Alle anderen können Teileinheiten in teils für die Gefahrenabwehr unterhalb der Katastrophenschwelle erforderlicher Zeitschiene nicht bereit stellen. Die Regelvorhaltung des Rettungsdienstes auch aus den Nachbarlandkreisen wurde berücksichtigt.

Darum müssen die Risiken beurteilt und die erforderlichen Lücken geschlossen werden. Der Busunfall mit 50 Verletzten ist auch nach dem Paradigmenwechsel im Katastrophenschutz durch die Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ein Szenario, das es zu beherrschen gilt. Die Teile der damals gegründeten SEG Rettung, welche heute getrennt vom Sanitäts- und Betreuungszug (Katastrophenschutz) sind, müssen als Einheit der Allgemeinen Hilfe gemeinsam mit dem Sanitäts- und Betreuungszug des Katastrophenschutzes die Gefahrenabwehr bei solchen Ereignissen sicherstellen. Gleiches gilt für andere Einheiten, wie die Rettungshundestaffel, die Betreuungsgruppe, die Notfallseelsorge, den ABC-Dienst und ähnliche.

### **3.3 Der Rettungsdienst**

Aus fachlicher Sicht und aus Gründen der Effektivität in der Risikovorsorge und der Sicherstellung der Führungsorganisation wurde die Gruppe der Leitenden Notärzte (LNA) und der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz angegliedert.

Bewährt hat sich das gerade in Bezug auf die Organisation der Führungsstrukturen.

Bereits vor der Richtlinie Einsatzabschnittsleitungen [18] wurde durch den Landkreis mittels Dienstanweisung geregelt, dass der LNA und OrgL einen eigenen Einsatzabschnitt fachlich zugeordnet bekommt und führt.

Der Regelrettungsdienst ist mittels Dienstanweisung Massenanfall von Verletzten (MAN-V) [19] und geschlossener Verträge in das Gesamtsystem integriert.

Weitergehende Regelungen innerhalb der Gefahrenabwehr sind hier nicht notwendig und erforderlich.

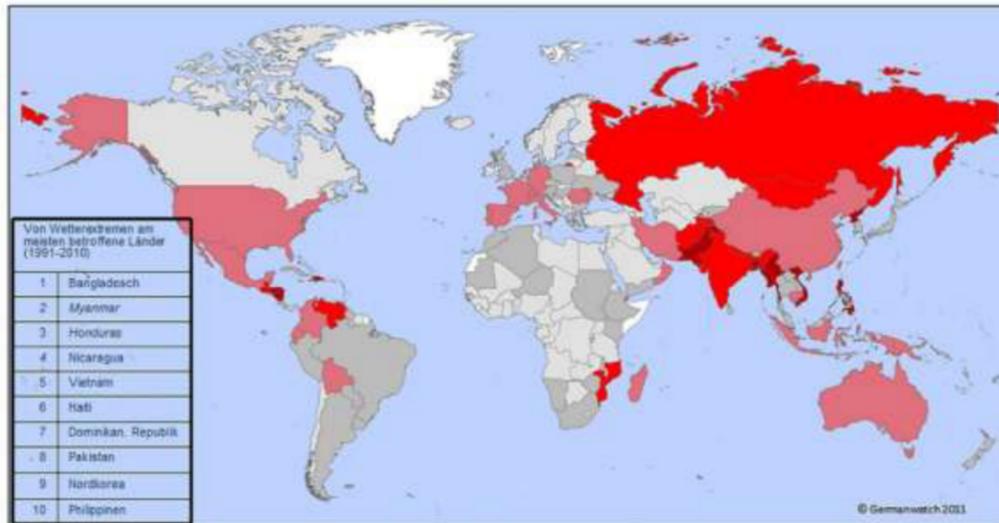
## 4. Die sich ändernde Welt

### 4.1 Die Naturgefahren im Wandel

Weltweit kommt es infolge der Klimaveränderungen zu immer mehr und immer heftigeren Umweltereignissen. An Deutschland geht dies nicht ohne Auswirkungen vorbei und brachte das Land in den globalen Klima-Risiko-Index (Bild) [20].

#### Globaler Klima-Risiko-Index 2012 (für die Jahre 1991 - 2010)

Quelle: Germanwatch und Munich Re NatCatSERVICE

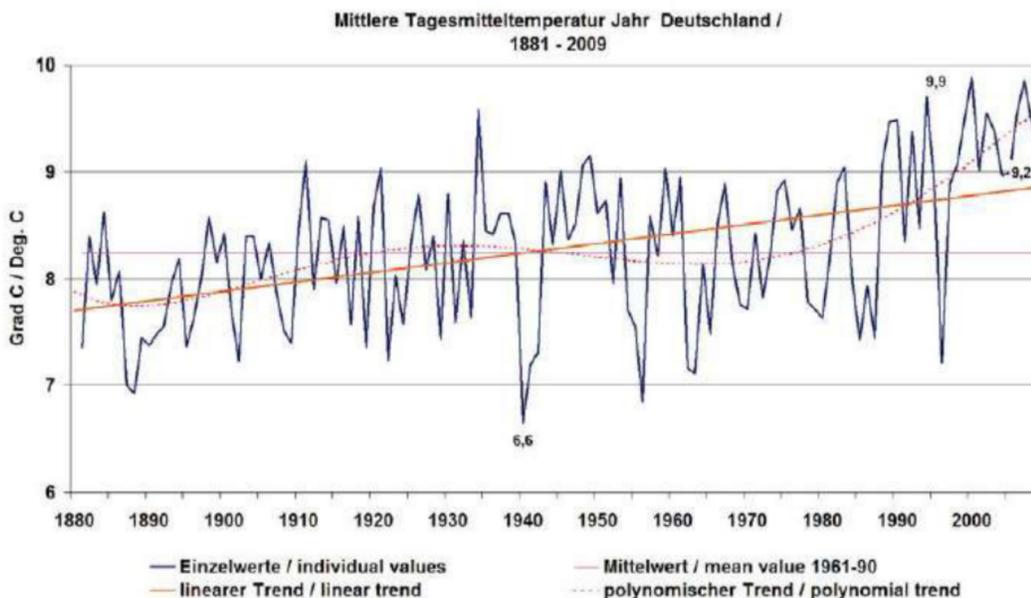


Kürzel: Länder, in denen mehr als 90 Prozent der Schäden / Todesopfer in einem Jahr / bei einem Ereignis aufgetreten sind

#### Klima-Risiko-Index: Ranking 1991 – 2010

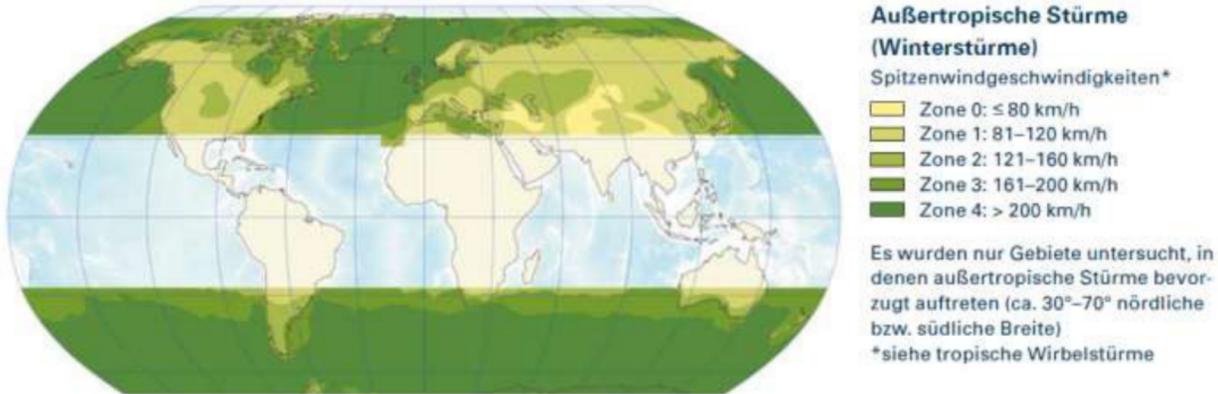


Auf der nachfolgenden Grafik ist die Abweichung der Tagesmitteltemperatur aus dem Zeitraum von 1880 bis 2009 dargestellt. [21]



#### 4.1.1 Stürme

In Folge dessen steigert sich Anzahl und Intensität der Stürme. [22]



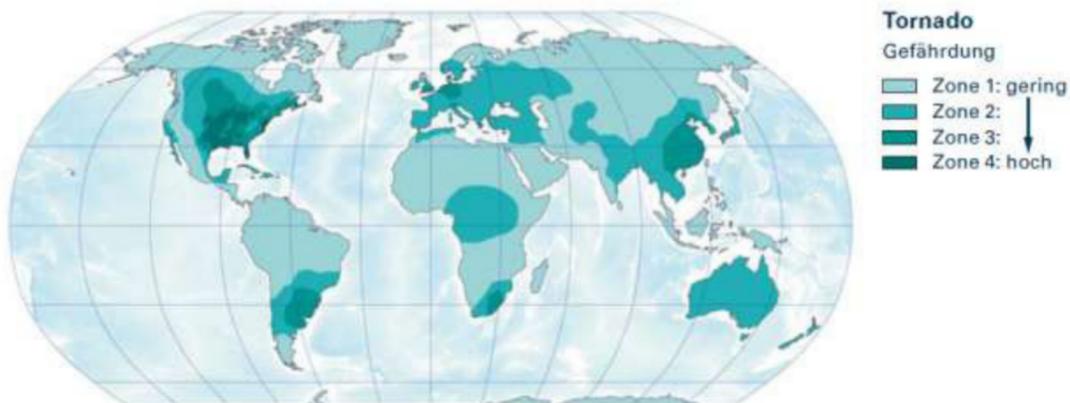
Weitere Informationen auf Anlage 1.

#### 4.1.2 Tornados

Die sich ändernden klimatischen Bedingungen wirken sich steigernd auf das Auftreten von Tornados aus.

So ist auch Mitteleuropa in stärkerem Maße von Tornados betroffen. Betrachtet man die Gefährdungslage und vergleicht diese mit den USA, so gelten für weite Teile Deutschlands ähnliche Risiken in Bezug auf das Vorkommen und die Gefährdung durch Tornados, wie in Gebieten mit mittleren Gefährdungslagen in den Vereinigten Staaten.

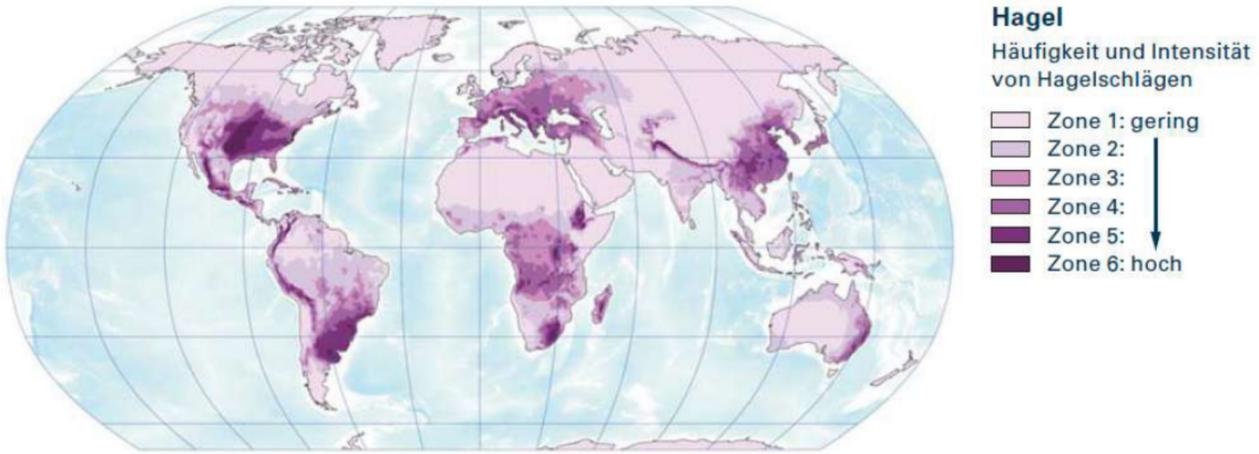
Dies zeigt die folgende Karte [22] deutlich. Eine präzisere Übersicht ist in Anlage 2 dargestellt.



Stand: 20. August 2014

### 4.1.3 Hagel

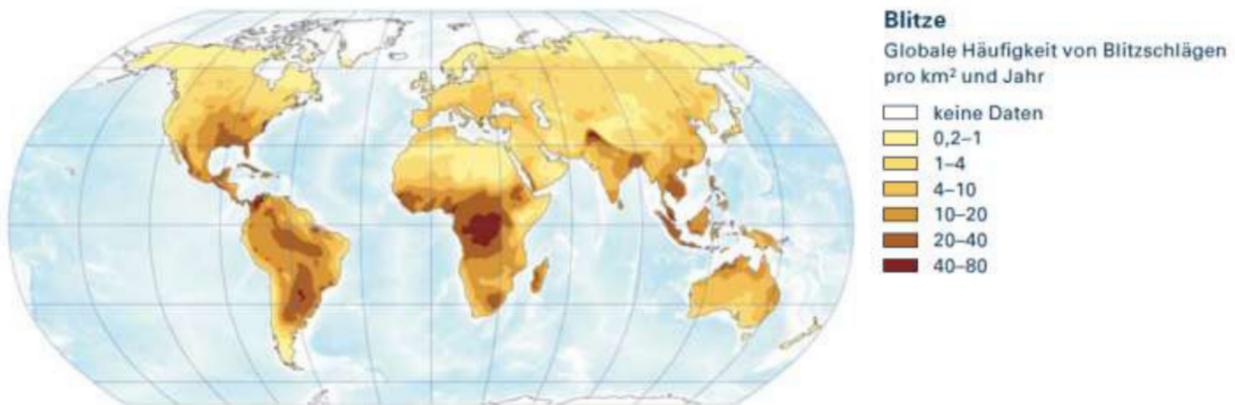
Die folgende Karte [22] zeigt die Häufigkeit und Intensität der Hageleinschläge.



Die Anlage 3 stellt bezogen auf Deutschland die Risikoverteilung dar.

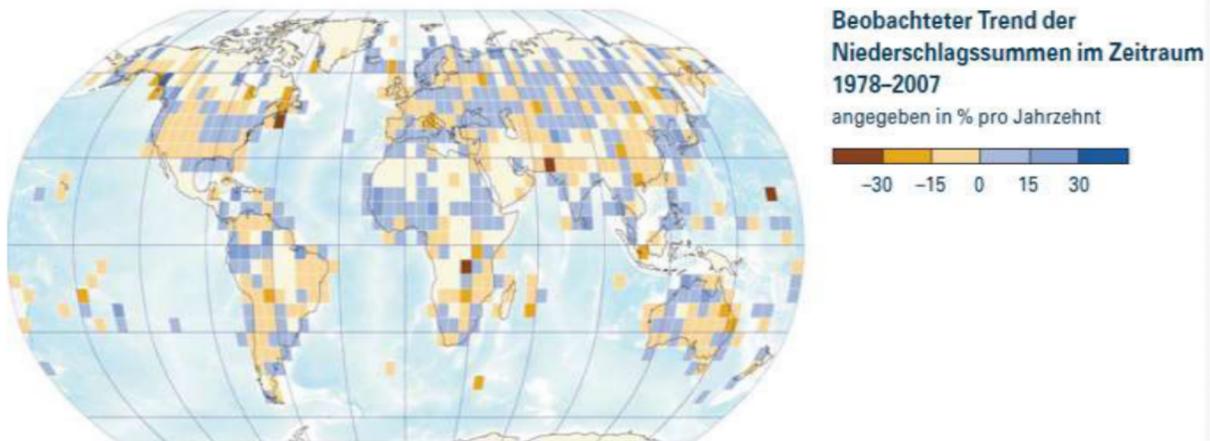
### 4.1.4 Blitze

Eine weitere bestechende Gefahr, allerdings mit geringer Auftrittswahrscheinlichkeit, sind Blitzeinschläge (siehe Karte [22]).

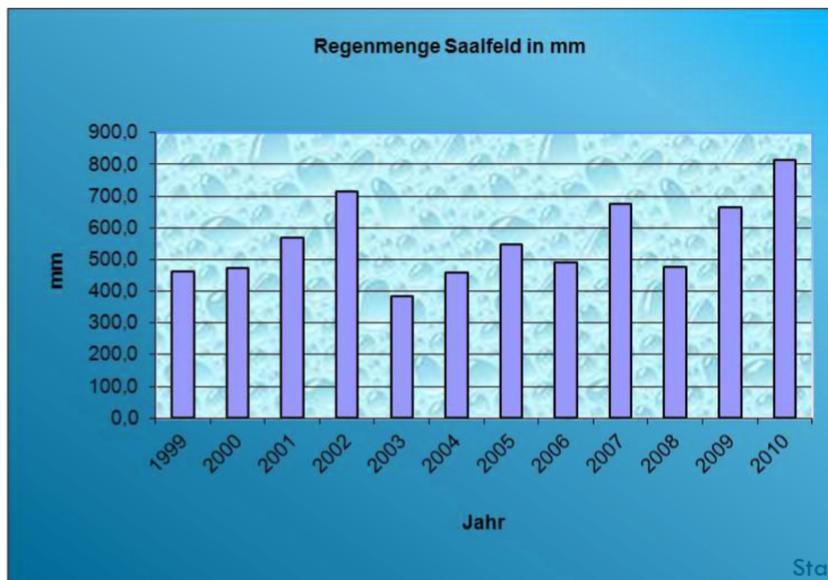


#### 4.1.5 Niederschläge

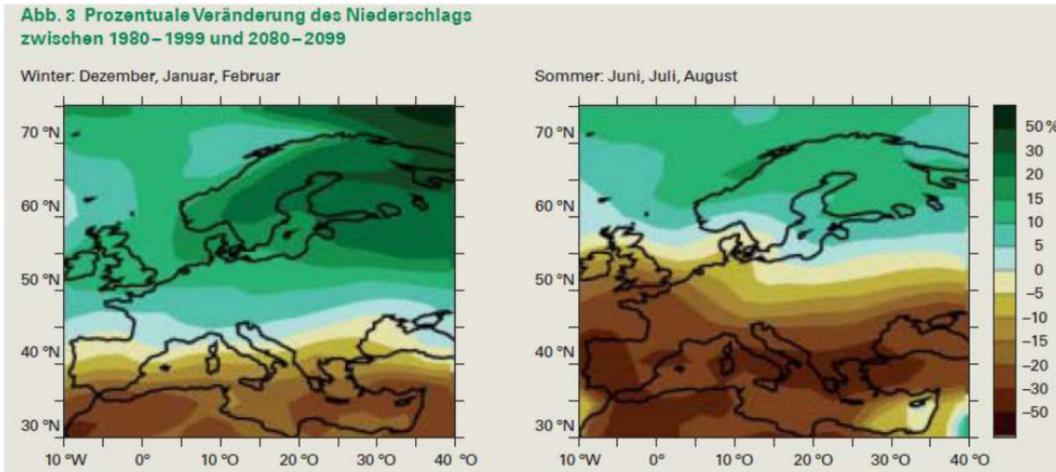
In Folge der weltweiten Klimaveränderungen kommt es in unserer Region verstärkt zum Ansteigen der Niederschlagsmengen. Insbesondere die Intensität und Häufigkeit nimmt in erheblichem Maße extrem zu. Dieses Gefährdungspotenzial ist als die wesentliche vom Wetter bedingte Bedrohungslage in der Region zu bewerten.



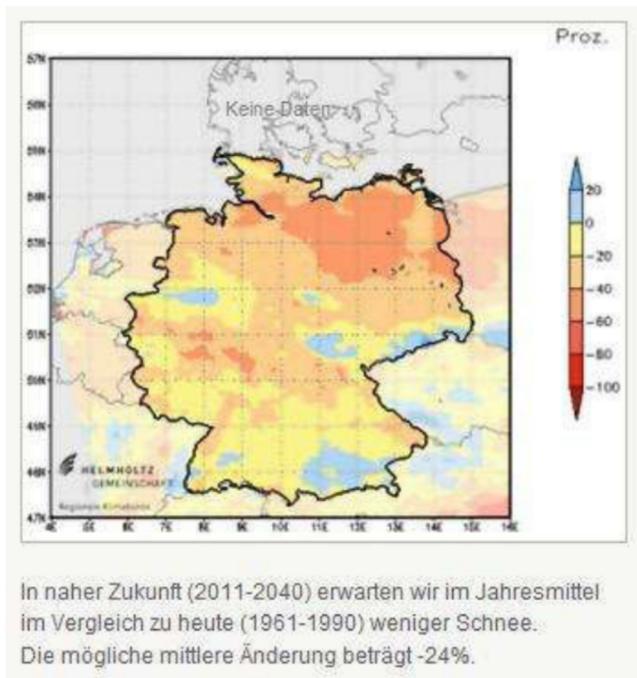
Die folgende Grafik zeigt anhand der Wetteraufzeichnungen der EPSA in Saalfeld die Niederschlagsraten in der Stadt Saalfeld. Schon innerhalb dieses kurzen Zeitraums von 11 Jahren ist erkennbar, dass ein Aufwärtstrend zu verzeichnen ist.



Saisonale Eingrenzungen ergeben für den gesamten zentraleuropäischen Raum nachfolgend dargestellte Szenarien:



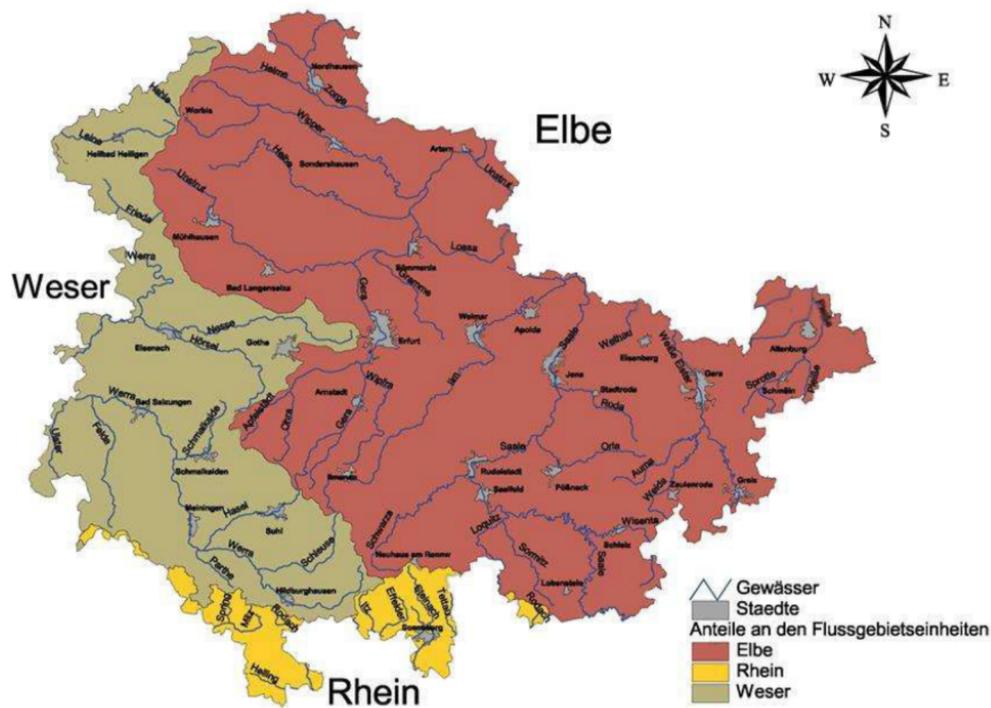
Bei den sich verändernden Niederschlagsmengen darf man nicht nur an Regen denken. Auch die Schneefälle sind hier einbezogen. Der Winter 2010/2011 ist ein Beispiel, dass Veränderungen stattfinden. Die Anzahl der Schneetage ist vermutlich gleichbleibend bis sinkend sein, allerdings gibt es dazu unterschiedliche wissenschaftliche Auffassungen. Sicher ist jedoch, dass die Extreme weiter zunehmen. So auch die zu erwartenden Schneefälle in ihrer Intensität und Dauer.



[23]

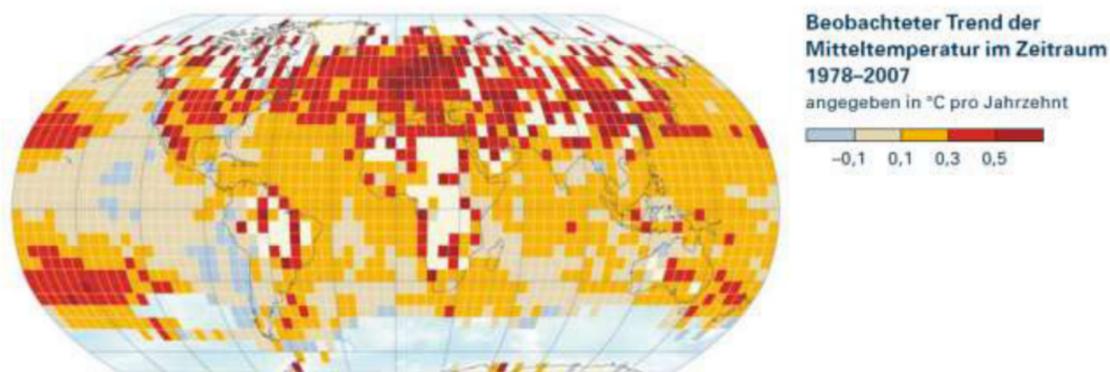


Für unseren Einzugsbereich sind das die Flussgebiete der Saale und ihrer Nebenflüsse.



Hier werden im Zusammenhang mit den zu erwartenden Niederschlags extremen neue und vor allem größere Herausforderungen zu bewältigen sein. Die immer größere Versiegelung von Flächen, die Einschränkung von Überflutungsflächen u. a. trägt in verstärktem Maße dazu bei.

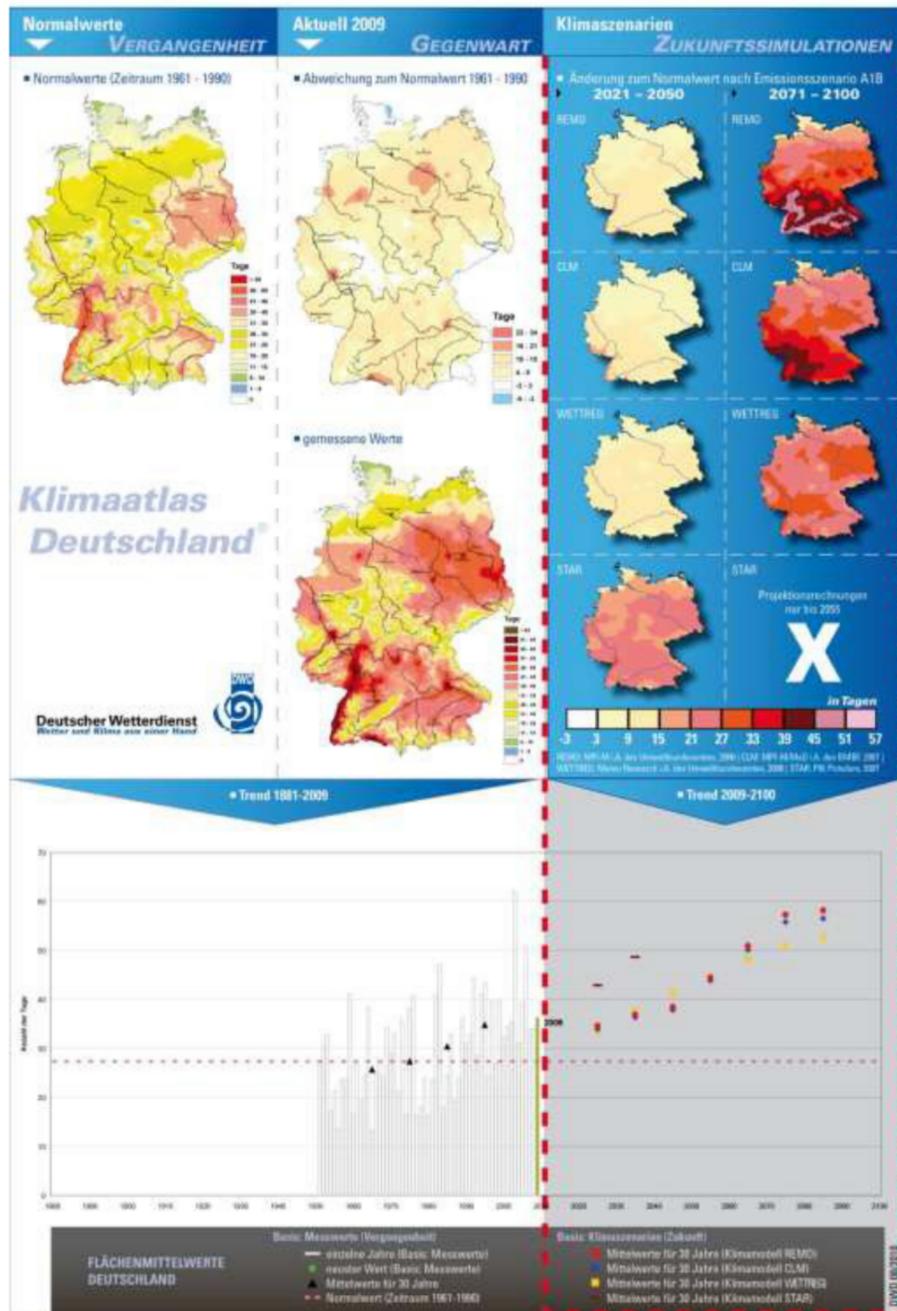
#### 4.1.7 Dürre/ Hitze



Insgesamt lässt sich ein Trend zur globalen Erwärmung beobachten, welcher sich auch auf die Region Mitteldeutschland auswirkt [22]. In der Anlage 7 sind weiterführende Informationen dargestellt.

Im Klimaatlas des DWD wird dies wie folgt dargestellt:

### Sommertage im Jahr



Selbst beim Vegetationsbeginn ist das laut o.a. Klimaatlas zu spüren:

### Vegetationsbeginn im Jahr

